



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	10.02.2022	2022/043

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22. Mai 2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Anlage sind die bis 10. Februar 2022 angebotenen Spenden/Sponsoring aufgeführt. Insgesamt werden Spenden in Höhe von ca. 24.206 EUR angenommen.

Für die Spenden an die Kunststiftung stellt die Kunststiftung die Spendenbescheinigungen aus.

Hinweis:

Mitglieder des Ausschusses (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen, sofern Sie z. B. bei einem Spendenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen sollten. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Anlagen

Anlage 1 - Auflistung der Spenden (für Mitglieder des Ausschusses)

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☒ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	2021
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	24.206 EUR	2021
Nettoauswirkungen	24.206 EUR	2021
☐ Mittel sind im Haushalt nicht veranschlagt		
...		